



K01-2

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat
Straßenverkehrsamt
36/1 Verkehrssicherung

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 50124 Bergheim

JCB Deutschland GmbH
Europaallee 113 a
50226 Frechen

Datum 22.09.2023
Mein Zeichen 36.15.14-4
Auskunft erteilt Frau Abts
Zimmer Nr. U C.65
Telefon 02271/83-13623
Fax 02271/83-33621
E-Mail ute.abts@rhein-erft-kreis.de

Ausnahmegenehmigung gem. § 70 Abs. 1 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO), § 47 FZV (Fahrzeugzulassungsverordnung)

Ihr Antrag vom 22.09.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erteile Ihnen oder zukünftigen Haltern aufgrund des § 70 Abs. 1 Nr. 2 der StVZO, § 47 FZV unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und unter Vorbehalt einer nachträglichen Aufnahme von Änderungen, eine Ausnahmegenehmigung.

Die Gebühr für diese Genehmigung wird durch einen gesonderten Bescheid erhoben.

Die Genehmigung gilt für nachstehendes Fahrzeug auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und ist bis zum 30.09.2026 befristet:

<u>Fahrzeugart:</u>	Selbstfahrende Arbeitsmaschine Schaufellader
<u>Hersteller:</u>	JCB Earthmovers (UK)
<u>Typ:</u>	409 SV
<u>Fahrzeug-Ident.Nr.:</u>	JCB4AEAUHP3208044
<u>Achsanzahl:</u>	2 / 2

Hausadresse
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-20000

www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
(nur Service- und Zulassungsstelle im
Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
BIC: COKSDE33
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

Postbank Köln
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05

Die Ausnahmegenehmigung gilt für folgende Abweichungen von den Vorschriften der StVZO:Bremsen:

§ 41 Abs. 1

Die als Betriebsbremse dienende Nass-Scheibenbremse wirkt über nicht auskuppelbare Getriebeelemente, die Gelenkwelle und die Selbstsperrdifferenziale, sowie die Radtriebe der Achsen 1 und 2 auf alle vier Räder.

Die Übertragungselemente wurden vom Achsenhersteller konstruktiv auf die erhöhte Belastung ausgelegt. Das Hinterachsdifferential wurde konstruktiv so ausgelegt, dass es bei Betätigung der Betriebsbremse automatisch sperrt.

Scheinwerfer für Fern- und Abblendlicht:

§ 50 Abs. 5

Die Beleuchtungsstärke der Scheinwerfer in 100 m beträgt weniger als 1 LUX.

Die geringere Beleuchtungsstärke ist eine Folge der Anbringungshöhe der Scheinwerfer von mehr als 1,5 m i.V.m. der Einstellvorschrift nach § 50 (6) StVZO.

Fabrikschilder, Fahrzeug-Identifizierungsnummer:

§ 59 Abs. 1 + 2

Fahrzeug-Identnr. entspricht nicht RREG 76/114/EWG; Typschild und Fahrzeug-Identnr. vorne links am Vorderwagen angebracht.
Die Fahrzeug-Identnr. entspricht ISO 10261.

Nur bei Rüstzustand S3Sichtfeld:

§ 35b Abs. 2

Das Sichtfeld ist beeinträchtigt durch den Abstand von Lenkradmitte bis zur Fahrzeugvorderkante von mehr als 3,5 m.

Auflagen und Bedingungen:

- An dem Fahrzeug sind gem. § 58 StVZO drei Geschwindigkeitsschilder „20“ anzubringen.
- Die Scheinwerfer sind gem. § 50 (6) StVZO so einzustellen, dass die Hell-Dunkel-Grenze 15 m vor den Scheinwerfern halb so hoch liegt wie die Scheinwerfermitten.
- Der Anbau und die Verwendung einer abnehmbaren Kennleuchte für gelbes Rundumlicht ist nur im Sinne von § 52 (4) StVZO zulässig; rot-weiße Warnmarkierungen sind anzubringen.
- Anhängerbetrieb ist nur zu LoF Zwecken sowie zur Mitnahme von Arbeitsgeräten u. Ausrüstung zulässig.
- Vor Fahrten auf öffentlichen Straßen:
 - bei angebaute Schaufel entleeren und bis Anschlag nach hinten neigen,
 - Unterkante Schaufelvorderkante mit Schutzleiste abdecken,
 - Schnellwechseladapter bzw. Schaufelträger ca. 270 mm über Fahrbahn anheben,
 - Betätigungshebel für Arbeitshydraulik sperren,
 - wahlweise Arbeitsscheinwerfer ausschalten.
- Bei Rüstzustand S3 ist die Erlaubnis gem. § 29 (3) StVO bei der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzuholen. Es ist eine Begleitperson für Hinweise zum sicheren Fahrzeugführen an Kreuzungen und Einmündungen, sowie an unübersichtlichen Stellen erforderlich.

Bedingungen und Auflagen bezüglich der Haftung und Versicherung

Für Schäden an öffentlichen Gegenständen und Ansprüchen Dritter haftet der Fahrzeughalter. Sind Verunreinigungen oder Beschädigungen der Straße oder deren Zubehör entstanden, sind diese direkt dem zuständigen Straßenbauamt zu melden.

Der Inhaber der Genehmigung verzichtet gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern oder auch deren Bediensteten auf alle Ansprüche aus Schäden, die ihm bei Gebrauch der Genehmigung entstehen und haftet nach der Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften für Unfälle aller Art, die auf den Gebrauch zurückzuführen sind.

Von der Genehmigung darf nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn ein Versicherungsnachweis beigebracht wird, aus dem hervorgeht, dass trotz der Abweichungen von den Bestimmungen der StVZO Versicherungsschutz besteht. Der nachgewiesene Deckungsschutz muss für die Dauer der Genehmigung aufrechterhalten werden. Ohne den nachgewiesenen Deckungsschutz ist die Ausnahmegenehmigung unwirksam.

Der Fahrzeughalter hat für Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen, soweit sie durch den Transport entstehen. Der Fahrzeughalter hat Baulastträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Es können ferner keine Ansprüche daraus hergeleitet werden, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transportes entspricht.

Allgemeine Auflagen und Bedingungen

Die Ausnahmegenehmigung ist während des Transports im Original mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die im Gutachten (234XS0003-01) vom TÜV Rheinland Berlin Brandenburg Pfalz e.V. genannten Auflagen sind Bestandteil dieser Genehmigung und sind zu beachten.

Wenn Sie als Genehmigungsinhaber vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Nebenbestimmungen (insbesondere Auflagen und Bedingungen) dieser Ausnahmegenehmigung verstoßen oder in sonstiger Weise Ihrer Halterverantwortung (§ 31 StVZO) zuwiderhandeln, müssen Sie damit rechnen, dass die Ihnen erteilte Ausnahmegenehmigung widerrufen wird und für einen angemessenen Zeitraum keine Ausnahmegenehmigung mehr erteilt wird.

Bei Verstößen gegen diese Ausnahmegenehmigung ist die zuständige Genehmigungsbehörde zu benachrichtigen.

Hinweise für die Kontrollorgane

Bei Missachtung der Auflagen und Bedingungen bitte ich um Zusendung einer Durchschrift der entsprechenden Ordnungswidrigkeitenanzeige. In besonderen Fällen stelle ich die Vorlage eines ergänzenden Berichtes anheim.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der

verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden ihnen zugerechnet werden.

Die Klage gegen die Gebührenfestsetzung hat gem. § 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Abts





DECLARATION OF CONFORMITY

NAME AND ADDRESS OF MANUFACTURER

J.C.B.EARTHMOVERS LIMITED
LAKESIDE WORKS
ROCESTER
STAFFORDSHIRE
UNITED KINGDOM
ST14 5JP

HEREBY DECLARES THAT THE MACHINERY / EQUIPMENT DESCRIBED

LOADERS
(WHEELED)

BELOW COMPLIES WITH ALL UK AND EU RULES APPLICABLE

DESCRIPTION OF MACHINERY / EQUIPMENT:

TRADE NAME:

JCB

MODEL NAME:

409 SV

SERIAL NUMBER OF MACHINERY / EQUIPMENT:

JCB4AEAUHP3208044

COMPLIES WITH THE PROVISIONS OF THE "MACHINERY DIRECTIVE" (DIRECTIVE 2006/42/EC AS AMENDED).
AND THE SUPPLY OF MACHINE (SAFETY) REGULATIONS 2008 (AS AMENDED)

THE FOLLOWING STANDARDS HAVE BEEN USED:

BS EN 474-1:2006+A6:2019
BS EN 474-3:2006+A1:2009

NAME AND ADDRESS OF THE PERSON ESTABLISHED IN THE EU
AUTHORISED TO COMPILE THE TECHNICAL CONSTRUCTION FILE

FOR UK REFER TO ADDRESS ABOVE AND SIGNATORY

Managing Director
JCB Vibromax GmbH
EUROPAALLEE 113a
50226 FRECHEN
GERMANY

COMPLIES WITH THE PROVISIONS OF THE "ELECTRO-MAGNETIC COMPATIBILITY DIRECTIVE" (DIRECTIVE 2014/30/EU AS AMENDED).
ELECTROMAGNETIC COMPATIBILITY REGULATIONS 2016 AS AMENDED

COMPLIES WITH THE PROVISIONS OF THE "NOISE EMISSIONS IN THE ENVIRONMENT BY EQUIPMENT FOR USE OUTDOORS DIRECTIVE" (DIRECTIVE 2000/14/EC AS AMENDED) AND THE NOISE EMISSION IN THE ENVIRONMENT BY EQUIPMENT FOR USE OUTDOORS REGULATIONS 2001 [UK] (AS AMENDED)

NAME AND ADDRESS OF THE PERSON WHO KEEPS THE TECHNICAL
DOCUMENTATION:

PRINCIPAL ENGINEER NVH
J.C. BAMFORD EXCAVATORS LIMITED
LAKESIDE WORKS
ROCESTER
STAFFORDSHIRE
UNITED KINGDOM
ST14 5JP

CONFORMITY ASSESSMENT PROCEDURE:

ANNEX VI - PROCEDURE 1

NAME AND ADDRESS OF NOTIFIED BODY:

VINCOTTE NV/SA - NB 0026
B-1800 VILVOORDE, BELGIUM

NAME AND ADDRESS OF CONFORMITY ASSESSMENT BODY:

AnP LTD - BN 8500
MANCHESTER, M14 4PN

MEASURED SOUND POWER LEVEL ON EQUIPMENT
REPRESENTATIVE FOR THIS TYPE:

99 dBA

GUARANTEED SOUND POWER LEVEL FOR THIS
EQUIPMENT:

101 dBA

NET INSTALLED POWER / MASS OF APPLIANCE:

55.0 kw

PLACE OF DECLARATION:

ROCESTER

DATE OF DECLARATION:

14/09/2023

NAME OF AUTHORISED SIGNATORY:

EDWARD OWSTON

POSITION:

PRODUCT CHIEF ENGINEER - EARTHMOVERS & TELEMMASTER

SIGNATURE:

